



Allgemeine Hygienehinweise zum Schulstart am 4. Mai

Am 4. Mai 2020 beginnt für einen Teil der Schülerinnen und Schüler die Schule wieder – nach und nach werden weitere hinzukommen. Zum Schutz aller Beteiligten, informiert die Stadt Giengen hier in Abstimmung mit den Schulleitungen in verkürzter Form zu zentralen Hygienemaßnahmen und gibt verschiedene Hinweise. „Natürlich werden die Themen auch im Unterricht behandelt“, erläuterte Oberbürgermeister Dieter Henle. „Dennoch möchten wir Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in Giengen auf diese Weise grundlegend informieren und den Eltern eine Leitlinie für die Anleitung ihrer Kinder bieten.“ Genauere Angaben und weiterführende Punkte (u. a. zur Reinigung der Räume etc.) finden sich in den Hygienehinweisen für Schulen des Landes Baden-Württemberg und unter www.giengen.de.

Grundsätzlich tragen das hygieneorientierte Verhalten aller Beteiligten und ein förderliches Umfeld zur allgemeinen Gesundheit bei. Schulleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen gehen einerseits mit gutem Beispiel voran und sorgen andererseits dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

1. ZENTRALE HYGIENEMASSNAHMEN

Das neuartige Coronavirus überträgt sich von Mensch zu Mensch hauptsächlich per Tröpfcheninfektion über die Atemwege, aber auch indirekt über die Hände, wenn sie mit Mund-, Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Daher gelten als wichtigste Maßnahmen

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Wo eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung des ÖPNV; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen/nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang)
- Entweder **Händewaschen:** mit hautschonender Flüssigseife für 20 - 30 Sekunden oder – falls nicht möglich – **Händedesinfektion:** Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Halten Sie dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen, am besten wegdrehen!
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** verringert das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, aber zulässig.
- **Nicht an Mund, Augen oder Nase fassen**, um nicht mit den Händen die Schleimhäute zu berühren
- **Keine Berührungen und Umarmungen, kein Händeschütteln**
- **Kontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit ungeschützten Händen anfassen**, stattdessen z. B. Ellenbogen benutzen
- **Zuhause bleiben im Falle von Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen); ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen

2. RAUMHYGIENE

- Auseinanderstellen von Tischen in den Klassenräumen – die maximale Gruppengröße richtet sich nach der Raumgröße
- keine Partner- oder Gruppenarbeit
- kein praktischer Sportunterricht

- In definierten Ausnahmefällen kann vor Prüfungen praktischer Sportunterricht sowie die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern stattfinden (> Hygienehinweise).
- Lüften der Räume: mindestens in jeder Pause, per Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch der Tür, mehrere Minuten lang; Fenstergriffe möglichst mit Einmal-Taschen- bzw. -Handtüchern berühren

3. ALLGEMEINE HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie zugehörige Auffangbehälter in allen Toilettenräumen – das sachgerechte Auffüllen der Vorräte wird sichergestellt.
- Vermeiden von Personenansammlungen in den Pausen mittels einer Eingangskontrolle durch Lehrkräfte oder Hinweisbeschilderung
- Abstandsmarkierungen und Hinweise zur Maximalanzahl der Personen

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Abstand gewährleisten, evtl. durch versetzte Pausenzeiten
- Anpassen der Aufsichtsregelungen: z. B. bzgl. Fensteröffnen, Vermeidung körperlicher Auseinandersetzungen, unbeaufsichtigter Ecken auf dem Schulgelände
- Mittagsverpflegung: In Pausenräumen/Kantinen/Mensen entsprechende Platzierung von Tischen und Stühlen, Abstandsmarkierungen bei Essensaus- und Geschirrrückgabe bzw. an der Kasse, evtl. Erweitern der Essensausgabezeiten
- kein Pausen- oder Kioskverkauf

5. RISIKOGRUPPEN

- Lehrkräfte aus definierten Risikogruppen und Schwangere kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach.
- Lehrkräfte über 60 Jahre und Lehrkräfte, die mit Menschen aus Risikogruppen bzw. Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, leisten freiwillig Dienst an der Schule bzw. kombinieren Präsenzunterricht und Fernlernangebote (eine Schwerbehinderung allein berechtigt dazu nicht).
- Schülerinnen und Schüler, die relevante Vorerkrankungen haben oder im Haushalt mit Personen aus einer Risikogruppe leben sowie schwangere Schülerinnen können freiwillig am Unterricht teilnehmen. Bei Minderjährigen entscheiden die Eltern. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen erhalten diese Schüler/innen – soweit möglich – individuelle räumliche Möglichkeiten.

6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Vermeiden großer Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern in Gängen und Schulhöfen

- durch entsprechende Wegführung, z. B. mittels Abstandsmarkierungen auf dem Boden/ an den Wänden
- Ausweisen getrennter Pausenbereiche
- flexible Gestaltung des Unterrichtsbeginns in den einzelnen Klassen

Aufsicht an Warteplätzen für den ÖPNV – dort ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ebenso wie in den Verkehrsmitteln Pflicht.

7. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

- Besprechungen und Konferenzen nur soweit absolut notwendig und unter Einhaltung des Abstandsgebots – bevorzugt Video- oder Telefonkonferenzen
- Es können leider keine Klassen- und Elternversammlungen stattfinden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung.